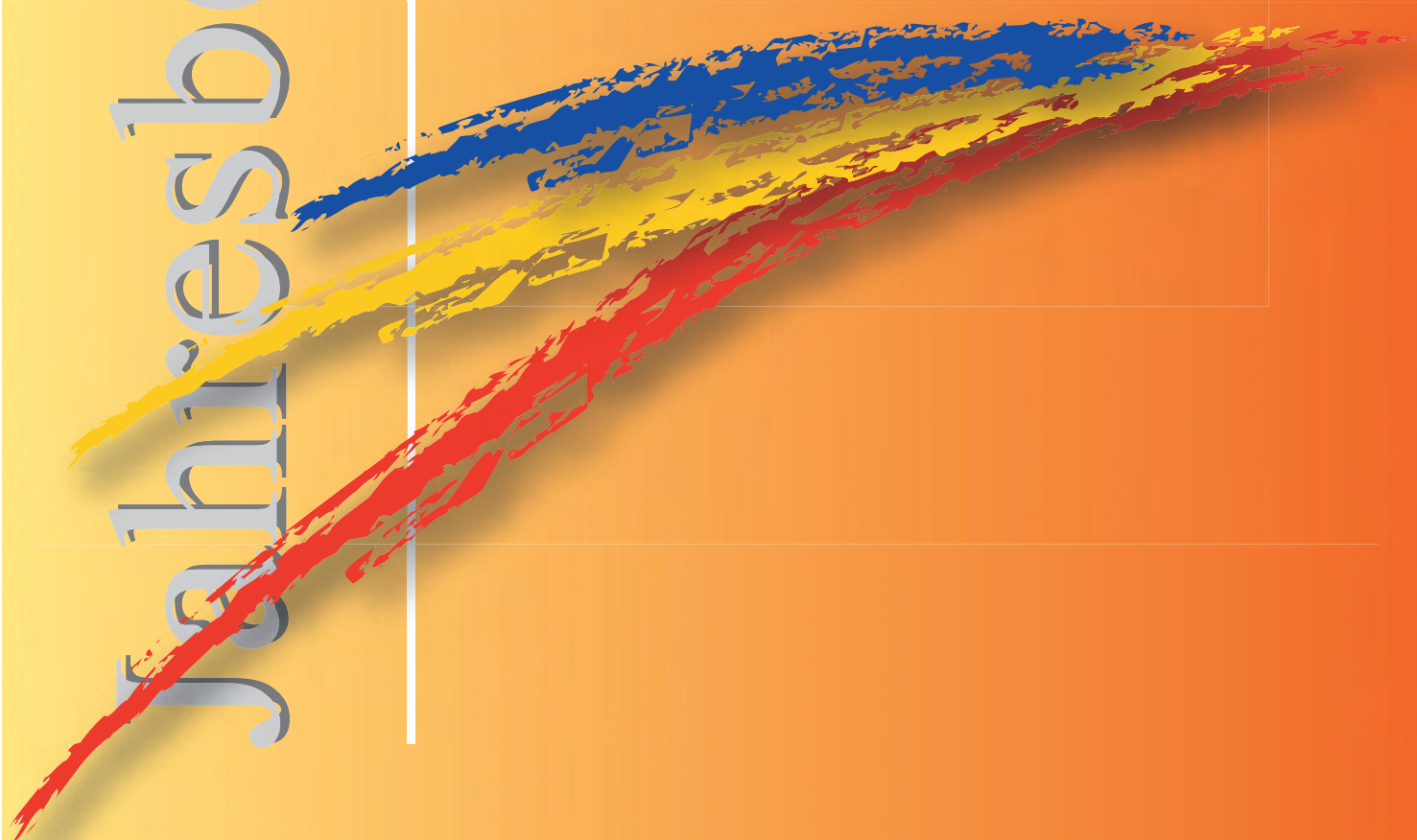


Jahresbericht 2006



Liechtensteiner
Patientenorganisation
LIPO



Stressgeplagt?

Dagegen haben wir etwas!



LAURENTIUS APOTHEKE
9494 Schaan, T 00423 232 48 44, www.apotheker.li

Inhalt

Die Dienstleistungen der LIPO	4
Zum Geleit: Regierungsrat Dr. Martin Meyer	5
Jahresbericht der Präsidentin	6
Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle	9
Rechtsform, Name, Zweck, Organe und Vereinsversammlung	12
Bilanz und Erfolgsrechnung per 31. 12. 2006	14
Bericht der Revisionsstelle	15
Kooperationsvereinbarung mit lic.jur. et rer.pol Pius Heeb	16
Pyramide der Patienteninteressen von Dr. sc.nat. Gert Risch	17
Die Patientenanwaltschaft Vorarlberg	20
Porträt der Schweizerischen Patientenorganisation	22

Impressum

Herausgeber:

Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

Redaktion:

Werner Ospelt, Vaduz

Layout und Produktion:

Uve Harder, Triesen

Druck:

Lampert Druckzentrum, Vaduz

Auflage:

500 Ex

Adresse:

Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

Geschäftsstelle

Im Lutfeld 2

FL-9493 Mauren

Tel: +423/230 00 33

Fax: +423/230 00 32

info@lipo.li

www.lipo.li

Die Liechtensteiner Patientenorganisation wird massgeblich von der International Lottery in Liechtenstein Foundation (ILLF) unterstützt.



Die Dienstleistungen der LIPO

Die Geschäftsstelle der Liechtensteiner Patientenorganisation unterstützt Sie, wenn Sie Fragen und Anliegen haben im Zusammenhang mit

- Arzt, Zahnarzt oder Apotheke
- vermuteten Diagnose- und Behandlungsfehlern
- Spital- und Kuraufenthalten, auch Kostengutsprachen betreffend
- Pflege- und Altersheimen
- Krankenkassen und Versicherungen

Die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) leistet Hilfestellung, wenn die Herausgabe von Krankheitsunterlagen verweigert wird.

Wir arbeiten mit den entsprechenden Organisationen in Österreich und in der Schweiz zusammen.

Kontaktpersonen

Anita Rederer

Triesen,
Präsidentin 392 29 09

Anton Gerner

Eschen,
Vizepräsident 373 19 63

Herlinde Tiefenthaler

Geschäftsstellenleiterin 373 28 68

Geschäftsstelle

Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)
Im Lutfeld 2
9493 Mauren

Geschäftsstellenleiterin

Herlinde Tiefenthaler

Tel. +423 230 00 33

Fax +423 230 00 32

www.lipo.li

info@lipo.li

Öffnungszeiten

Dienstag: 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Beratungskosten

Kurze telefonische Beratung kostenlos

Persönliche Beratung pro Stunde CHF 40.00

(Mitglieder des Vereins erhalten pro Jahr eine Stunde Beratung unentgeltlich)

Mitgliedschaft

Wir freuen uns, wenn Sie Mitglied der Liechtensteiner Patientenorganisation werden. Sie helfen uns, die Interessen der Patientinnen/Patienten und Versicherten wahrzunehmen. Sie können sich auch gerne bei der Geschäftsstelle oder den Kontaktpersonen näher über die Patientenorganisation erkundigen.

Mitgliederbeitrag

Einzelperson:

CHF 50.00 pro Jahr

Familie:

CHF 70.00 pro Jahr

Bankverbindung

Liechtensteinische Landesbank, Vaduz, Konto Nr. 562.677.90

Spenden werden jederzeit sehr gerne entgegengenommen:

Konto Nr. 562.677.90 bei der Liechtensteinischen Landesbank, Vaduz.

Zum Geleit

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Gründung der LIPO, welche durch eine gemeinsame Initiative der Regierung sowie der Ärztekammer ins Leben gerufen worden ist, sowie mit dem Start der Pilotphase im letzten Jahr wurde ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen der Regierung umgesetzt. Der LIPO kommt im liechtensteinischen Gesundheitswesen als neutrale Anlaufstelle für die Patienten und Versicherten im Sinne der Qualitätssicherung eine wichtige Funktion zu. So erbringt die LIPO spezifische Beratungsdienstleistungen und vertritt die Patienten bzw. die Versicherten gegenüber den verschiedenen Institutionen. Gerade durch Letzteres konnte ein wichtiger Lückenschluss vollzogen werden: In der Vergangenheit fehlte in Liechtenstein eine neutrale Anlaufstelle, welche das Patienteninteresse gegenüber den Leistungserbringern, gegenüber den Krankenkassen sowie gegenüber der Regierung vertreten hat. Diese Lücke konnte mit Gründung der LIPO geschlossen werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die Regierung zwischenzeitlich eine Vertreterin der LIPO in die Sanitätskommission sowie in die Kosten- und Qualitätskommission gewählt.

Ich hoffe, dass es der LIPO gelingen wird, die erfolgreichen Arbeiten des letzten Jahres auch in Zukunft weiter zu führen, um dadurch noch mehr Mitglieder gewinnen zu können. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Personen und Institutionen, welche bis anhin rund um die LIPO oder direkt im Verein zum Wohl des liechtensteinischen Gesundheitswesens mitgewirkt haben. Mein Dank gilt insbesondere allen Vorstandsmitgliedern sowie der Geschäftsführerin der LIPO.



*Regierungsrat
Dr. Martin Meyer*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Meyer', with a long, sweeping flourish extending from the end.

Dr. Martin Meyer
Regierungsrat



Jahresbericht der Präsidentin

Ich freue mich, den ersten Jahresbericht der Liechtensteiner Patientenorganisation vorzulegen.

Die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) ist am 23. Dezember 2005 im Öffentlichkeitsregister Liechtenstein als gemeinnütziger Verein eingetragen worden. Nach einer darauf folgenden Aufbauphase hat die LIPO am Dienstag, den 12. September 2006, die Geschäftsstelle eröffnet und unterstützt seither die Patientinnen und Patienten bzw. Versicherten in der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der Politik, den Leistungserbringern und den Versicherungen.

Die LIPO wird im Rahmen einer einjährigen Pilotphase Erfahrungen sammeln, um herauszufinden, ob in Liechtenstein, wie etwa in der Schweiz oder in Vorarlberg, ein echtes Bedürfnis nach einer Patientenorganisation besteht. Es ist sehr erfreulich festzustellen, dass bereits in der Anfangsphase von September bis Dezember 2006 zahlreiche Anfragen eingingen und erledigt werden konnten. Das Interesse an einer Mitgliedschaft ist gross. Zählte der Verein per Ende Dezember 2006 bereits 83 Mitglieder, so erhöhte sich die Anzahl bis im August 2007 auf über 130.

Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es ist jedoch wichtig, nach Ablauf der Pilotphase per Ende 2007, die Situation genau zu analysieren und die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.



Präsidentin
Anita Rederer

Gründung auf Initiative der Regierung und der Ärztekammer

Unabhängig voneinander haben sich Anfang 2005 auf Initiative des Ressorts Gesundheit der Regierung und der Liechtensteinischen Ärztekammer zwei Gruppierungen gebildet, um eine unabhängige Patientenorganisation zu gründen. An der gemeinsamen Sitzung der beiden Gruppierungen am 17. Mai 2005 mit Regierungsrat Dr. Martin Meyer und der Liecht. Ärztekammer mit Dr.med. Ruth Kranz-Candrian als Vertreterin, wurde ein gemeinsames Initiativkomitee gebildet. Diese Arbeitsgruppe befasste sich von Juni bis November 2005 intensiv mit der Frage der Gründung einer Liechtensteiner Patientenorganisation. In dieser Zeit besuchte uns auch die Präsidentin der Schweizerischen Patientenorganisation, Frau Margrit Kessler. Bei den zwei Besuchen informierten wir uns über die Organisation und die Abläufe in der Schweiz und diskutierten über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Schweizer Organisation.

Am 26. Oktober 2005 kam es zu einer zweiten Besprechung mit Regierungsrat Dr. Martin Meyer, an der es speziell darum ging, grundsätzliche Fragen zu diskutieren und Unklarheiten über die künftigen Aufgaben einer Liechtensteiner Patientenorganisation zu klären. Im Anschluss an die Abklärungen mit der Regierung haben wir uns an der Sitzung vom 14. November 2005 entschlossen, eine Liechtensteiner Patientenorganisation zu gründen.

Folgende Personen haben am 30. November 2005 die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) gegründet: Ursula Gassner, Schaan, Anton Gerner, Eschen, Werner Ospelt, Vaduz, Anita Rederer, Triesen, Herlinde Tiefenthaler, Mauren und Peter Schierscher, Schaan.

Am 23. Dezember 2005 ist die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) im Öffentlichkeitsregister Liechtenstein eingetragen worden. Die Rechtsnatur der Patientenorganisation ist ein Verein. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein gemäss Art. 246 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes.

Einjährige Pilotphase

Im April 2006 konstituierte sich der Vorstand. Mit Monika Hemmer, Walter Kieber und Günther Wohlwend konnten drei neue Mitglieder für den Vorstand gewonnen werden.

Zusammensetzung des Vorstandes:

- Anita Rederer, Triesen, Präsidentin
- Anton Gerner, Eschen, Vizepräsident
- Herlinde Tiefenthaler, Mauren, Geschäftsstellenleiterin
- Ursula Gassner, Schaan
- Monika Hemmer, Schaan
- Walter Kieber, Schellenberg
- Werner Ospelt, Vaduz
- Peter Schierscher, Schaan
- Günther Wohlwend, Eschen

In der ersten Hälfte des Jahres 2006 ging es darum, die Aufnahme der Geschäftstätigkeit gründlich und sorgfältig vorzubereiten. Neben organisatorischen und planerischen Massnahmen ging es vor allem darum zu entscheiden, was für Dienstleistungen wir konkret anbieten können. Es war für uns von Anfang an klar, dass wir klein anfangen müssen. Darum haben wir uns entschlossen, im Rahmen einer Pilotphase von einem Jahr Erfahrungen zu sammeln, um herauszufinden, ob in Liechtenstein Bedarf besteht und was konkret für Bedürfnisse vorhanden sind. Es wird keine rechtliche und keine medizinische Beratung angeboten. Falls juristische Beratung notwendig ist, kann der/die Patientin/Versicherte die Dienste von lic.iur. et rer.pol. Pius Heeb in Anspruch nehmen, mit dem die LIPO eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat. Wir unterstützen die Patienten bzw. Versicherten bei Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit Krankenkassen und Versicherungen, Spital/Pflege, Kuren, Medikamenten etc. und klären ab, was für Möglichkeiten vorhanden sind, um allenfalls eine Lösung zu finden. Am Ende dieser einjährigen Pilotphase wird es nötig sein, die gemachten Erfahrungen genau und sorgfältig zu analysieren, um entscheiden zu können, wie es weitergehen soll.

Eröffnung der Geschäftsstelle am Dienstag, den 12. September 2006

Am Donnerstag, den 7. September 2006, stellten wir den Medien die Liechtensteiner Patientenorganisation vor und informierten diese über die Eröffnung der Geschäftsstelle.

Die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) hat am 12. September 2006 ihre Geschäftsstelle im Lutzfeld 2 in Mauren eröffnet und ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Geschäftsleitung der LIPO liegt in den Händen von Herlinde Tiefenthaler. Frau Tiefenthaler verfügt über ein grosses Know how, vor allem in Versicherungsfragen. Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sind jeweils am Dienstag von 13.30 bis 17.30 Uhr und am Donnerstag von 09.30 bis 11.30 Uhr. Auch ausserhalb der Geschäftszeiten ist die Patientenorganisation nach telefonischer Vereinbarung gerne für Patienten und Versicherte da.

Bereits in den ersten drei Monaten nach Eröffnung der Geschäftsstelle bis Ende Jahr 2006 sind zahlreiche Anfragen an Herlinde Tiefenthaler gerichtet und im Interesse der Patienten erledigt worden. Dies ergibt jedoch noch kein verlässliches Bild über den Bedarf einer Patientenorganisation in Liechtenstein. Wenn wir in das Jahr 2007 hineinschauen, so stellen wir fest, dass sich vom 15. September 2006 bis Mitte des Jahres 2007 bereits 72 Ratsuchende mit der Geschäftsstelle in Verbindung gesetzt haben.

Finanzierung

Der Landesbeitrag in Höhe von CHF 30'000.00 und ein grosszügiges Startkapital von Seiten der International Lottery in Liechtenstein Foundation (ILLF) stellte die Finanzierung des ersten Geschäftsjahres auf eine sichere Basis.

Für die kommende Jahre, wenn von einem höheren Finanzbedarf ausgegangen werden muss, ist es notwendig, die Finanzierung der Liechtensteiner Patientenorganisation auf eine breitere Basis zu stellen.



Dank

Der Gründungsprozess und der Aufbau der Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) in den Jahren 2005 und im vergangenen ersten Geschäftsjahr war eine grosse Herausforderung für alle Mitglieder der Initiativgruppe, des Vorstandes und für mich. Es ist uns gelungen, einen Verein auf die Beine zu stellen, der hoffentlich eine gute Zukunft haben wird. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. In erster Linie meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und der engagierten Geschäftsführung. Ohne die Initiative der Regierung und der Ärztekammer würde es die Liechtensteiner Patientenorganisation heute nicht geben. Wir danken für deren Impulse, Unterstützung und Beratung. Wir danken dem Landtag für das Startkapital und der International Lottery Foundation (ILLF) für ihre grosszügige Unterstützung. Wir danken den zahlreichen Frauen, Männern und Familien, die der LIPO als Mitglieder beigetreten sind und damit demonstrieren, dass sie die Ziele der Liechtensteiner Patientenorganisation unterstützen. Die Mitglieder geben uns den notwendigen und starken Rückhalt. Wir danken dem Vorarlberger Patientenanwalt für die bereits sichtbare gute Zusammenarbeit und der Schweizer Patientenorganisation unter Führung von Frau Margrit Kessler, die uns bei der Gründung mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist.

Wir im Vorstand sind überzeugt, dass die Liechtensteiner Patientenorganisation im Interesse der Patienten und Versicherten eine gute Zukunft haben wird.



Anita Rederer
Präsidentin

Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle

Zu Beginn des 1. Geschäftsjahres war es eine der Hauptaufgaben des Vorstandes, die Einrichtung einer Beratungs- und Geschäftsstelle voranzutreiben. Mit Herlinde Tiefenthaler konnte eine vor allem in Versicherungsfragen versierte Fachfrau als Geschäftsstellenleiterin gewonnen werden. Herlinde Tiefenthaler übernahm in Teilzeitarbeit die Beratung der Patienten/innen bzw. Versicherten und die Leitung der Geschäftsstelle. Zu ihrer Hauptaufgabe gehört die Beratung. Daneben erledigt sie alle administrativen Aufgaben der LIPO und unterstützt den Vorstand in seiner Tätigkeit. Herlinde Tiefenthaler nimmt wichtige Aufgaben wahr und ist im Auftrag der LIPO Mitglied in der Sanitätskommission sowie in der Kosten- und Qualitätskommission. Herlinde Tiefenthaler hat am Dienstag, den 12. September 2006, offiziell ihre Tätigkeit mit der Beratung der Patienten/innen bzw. Versicherten aufgenommen. Im Rahmen einer einjährigen Pilotphase wird lediglich eine eingeschränkte Beratungstätigkeit angeboten. So sind juristische und medizinische Beratungen ausgeschlossen. Für den Fall einer juristischen Beratung, hat die LIPO mit dem Rechtsanwalt Pius Heeb aus Schaan eine Vereinbarung abgeschlossen.



*Geschäftsstellenleiterin
Herlinde Tiefenthaler*

Übersicht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Vorstand

- Vorbereitung der Sitzungen/Erstellung der Traktandenliste
 - Protokollführung
 - Erledigung Schriftverkehr
-

Administration

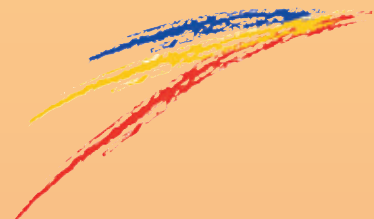
- Bearbeitung der eingehenden Post
 - Bearbeitung telefonischer Anfragen
 - Aufnahme von Neumitgliedern und deren Administration
 - Führung der Mitgliederliste
 - Marketing- und Werbemaßnahmen: Versand Flyer, Bewirtschaftung der Internet-Website, Medienanfragen etc.
 - Koordination mit der Buchhaltung
 - Eingaben von Stellungnahmen
 - Erstellung Protokolle und Statistiken
 - Beratungsvorbereitung/Aktenstudium
-

Ärzte

- Anlaufstelle für Fragen in Zusammenhang mit der Ärztekammer bzw. Ärzteschaft
-

Regierung/Ämter/Kommissionen

- Koordiniert den Kontakt mit der Regierung und den Ämtern und ist Anlaufstelle bei Fragen und Abklärungen
- Kommissionen: Die Geschäftsführung vertritt die Patientenorganisation in der Sanitätskommission und in der Kosten- und Qualitätskommission



Veranstaltungen

- Die Geschäftsstellenleiterin vertritt die Patientenorganisation bei diversen Veranstaltungen

Beratungstätigkeit

- Die Geschäftsstelle hat am 15. September 2006, die Beratungstätigkeit aufgenommen und hat bereits bis Ende Dezember 2006 zahlreiche Fragen und Probleme von Patienten/innen bzw. Versicherten bearbeitet. Bis Mitte des Jahres 2007 sind total 72 Anfragen auf Herlinde Tiefenthaler zugekommen. Die persönliche Beratung ist sehr zeitaufwändig und umfasst ein breites Spektrum an Problemfällen, mit dem Ziel, eine Lösung zu finden.

Juristische Beratung

- Die Liechtensteiner Patientenorganisation LIPO erteilt selbst keine juristische Beratung, hat jedoch mit dem Rechtsanwaltsbüro lic.iur. et rer.pol. Pius Heeb in Schaan eine Vereinbarung abgeschlossen.
- Die LIPO klärt mit dem Rechtsanwalt ab, ob ein Rechtsfall vorliegt oder nicht. Die erste Abklärung von einer Stunde übernimmt die LIPO, sofern es sich um ein Mitglied der LIPO handelt. Dann steht es offen, die weitere Rechtsberatung beim Rechtsanwaltsbüro lic.iur. et rer.pol. Pius Heeb weiterzuführen oder sich für ein anderes Rechtsanwaltsbüro zu entscheiden.

Medizinische Beratung

- Die Liechtensteiner Patientenorganisation erteilt keine medizinische Beratung.

Herlinde Tiefenthaler
Geschäftsstellenleiterin

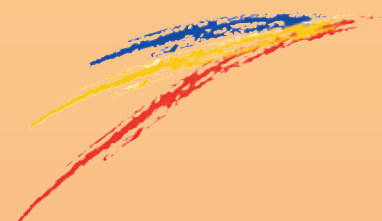
Mitgliederstatistik

Mitglieder per 31. 12. 2006

Einzelpersonen:	23
Familien	26 mit insgesamt 59 Personen
Total	82 Personen

Mitglieder per 30. 6. 2007

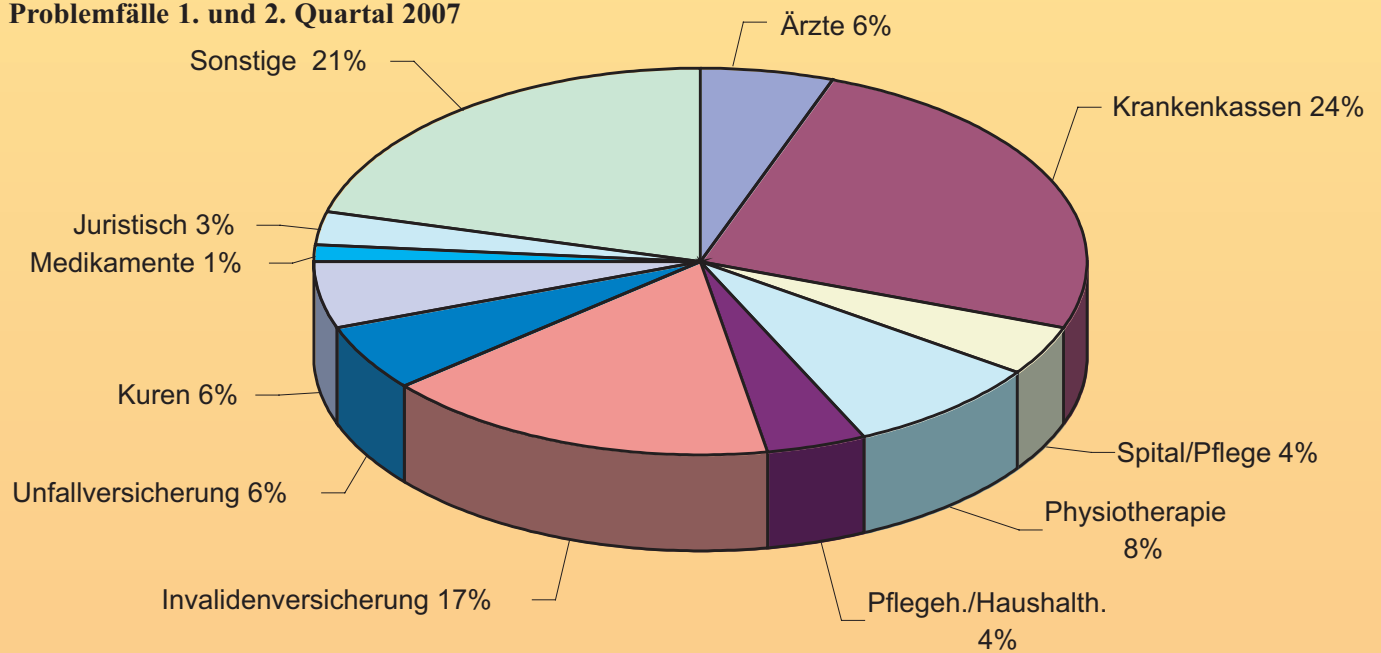
Einzelpersonen:	33
Familien:	29 mit insgesamt 94 Personen
Total	127 Personen



**Problemfälle
15. September 2006 bis 30. Juni 2007**

Ärzte	4
Krankenkassen	18
Spital/Pflege	3
Physiotherapie	6
Pflegeheime/Hauspflege	3
Invalidenversicherung	12
Unfallversicherung	4
Kuren	4
Medikamente	1
Juristische	2
Sonstige	15
Total	72

Problemfälle 1. und 2. Quartal 2007



**1932 – 2007
75 Jahre für Liechtenstein**

CONCORDIA
Landesvertretung Liechtenstein
Landstrasse 170, 9494 Schaan
Tel. +423 235 09 09
Fax +423 235 09 10
liechtenstein@concordia.li
www.concordia.li

Rechtsform, Name, Zweck, Organe und Vereinsversammlung

Statuten:

Art. 1

Name:

Unter dem Namen

Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 246 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes.

Der Verein kann internationalen Organisationen als Mitglied beitreten.

Soweit in diesen Statuten nichts anderes bestimmt ist, sind unter den in diesen Statuten verwendeten auf Personen bezogenen männlichen Begriffen Angehörige des weiblichen und männlichen Geschlechts zu verstehen.

Art. 3

Zweck:

Der Zweck des Vereins besteht in der Wahrnehmung der Interessen der Patienten und Versicherten sowie in der Verbesserung ihrer Stellung im Gesundheitswesen unter Ausschluss aller politischen und konfessionellen Aspekte. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet:

Der Verein ist bestrebt, diesen Zweck insbesondere zu erreichen durch:

- a) Schaffung einer Beratungs- und Kontaktstelle für Patienten
- b) Beratung von Patienten
- c) eine auf die Wahrnehmung der Patientenrechte ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit
- d) die Förderung der Beziehung und die Zusammenarbeit mit anderen sozialen, medizinischen und weiteren Institutionen
- e) die Mitarbeit in fachspezifischen Verbänden und Vereinigungen
- f) Einflussnahme auf die Gesetzgebung zur Wahrung der Interessen der Patienten

Art. 6

Die Organe des Vereins sind:

- 1) die Vereinsversammlung
- 2) der Vereinsvorstand
- 3) die Geschäftsstelle
- 4) die Revisionsstelle

Vereinsversammlung

Art. 7

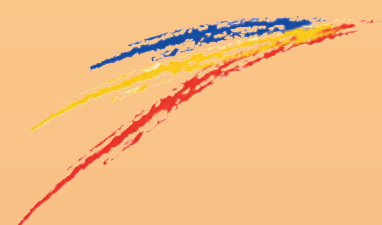
1) **Oberstes Organ**

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus der Gesamtheit der Aktivmitglieder und ist vom Vereinsvorstand je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich einzuberufen.

Art. 8

2) **Einberufung**

Die Einberufung der Vereinsversammlung hat mindestens 14 Tage vorher durch schriftliche Verständigung der Vereinsmitglieder oder durch eine entsprechende Bekanntmachung in den Landeszeitungen zu erfolgen.



Über Verlangen von 10 Aktivmitgliedern muss der Vereinsvorstand binnen 14 Tagen eine ausserordentliche Vereinsversammlung einberufen. Ein solcher Einberufungsantrag ist von den Antragsstellern zu unterzeichnen und hat die Verhandlungsgegenstände nebst den dazugestellten Anträgen zu enthalten. Diese sind den Vereinsmitgliedern in der Einladung zur Kenntnis zu bringen.

Art. 9

3) **Leitung und Beschlussfassung**

Die Leitung der Vereinsversammlung liegt beim Vereinspräsidenten. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vereinsvorstandes den Vorsitz.

Jede ordnungsgemäss einberufene Vereinsversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse der Vereinsversammlung, soweit Gesetz und Statuten nichts anderes vorschreiben, werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Vertretung eines Mitgliedes unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Mitglied ist zulässig.

Art. 10

4) **Aufgabenbereich**

In die Kompetenz der Vereinsversammlung fallen insbesondere:

- a) Wahl des Vereinsvorstandes
 - b) Wahl der Revisionsstelle
 - c) Entgegennahme und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes sowie des Protokolls über die vorausgegangene Versammlung, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes
 - d) Entlastungserteilung an den Vorstand und die Revisionsstelle
 - e) Festlegung der jährlichen Mitgliederbeiträge
 - f) Beschlussfassung über die Änderung der Statuten, Fusion oder Auflösung des Vereins sowie über die Verteilung des Vereinsvermögens.
-



...Hauptsache FKB versichert

Gagoz 75
FL-9496 Balzers
www.fkb.li

Tel. +423 388 19 90
Fax +423 388 19 91
E-Mail info@fkb.li

Bilanz und Erfolgsrechnung per 31. 12. 2006

AKTIVEN	Saldo	Total
Umlaufvermögen		
Liechtensteinische Landesbank	71'803.90	
Total Umlaufvermögen		71'803.90
Total Aktiven		71'803.90
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kreditoren	14'950.20	
Transitorische Passiven	5'051.80	
Total Fremdkapital		20'002.00
Gewinn		51'801.90
Total Passiven		71'803.90

ERTRAG	Saldo	Total
Landesbeitrag	30'000.00	
Mitgliederbeiträge	280.00	
Spenden	50'800.00	
Zinserträge	174.10	
TOTAL ERTRAG		81'254.10
AUFWAND		
AHV	465.90	
Büromaterial	1'840.70	
Porti	122.70	
Computer Gebühren	35.00	
Beratung und Buchhaltung	324.00	
Abgaben, Gebühren, Beiträge	925.00	
Büro- und Verwaltungs-Spesen	7'022.50	
Webekosten	9'162.65	
Werbedrucksachen	5'878.85	
Internet-Kosten	3'600.00	
Reisespesen	74.00	
Total Aufwand		29'452.20
Gewinn		51'801.90



Bericht der Revisionsstelle

Peter Meier

Renkwiler 37
9492 Eschen
Liechtenstein

Tel. Priv. +423 373 43 39
Tel. Büro + 423 265 40 40
Fax Büro +423 265 40 49

An die Vereinsversammlung des Vereins
Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

Eschen, 5. Juni 2007

Sehr geehrte Vereinsmitglieder
Sehr verehrte Vorstandmitglieder

Als Revisor habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben.

Ich stellte fest, dass die Buchführung mit der Jahresrechnung übereinstimmt, dass die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten wurden und die Bewertungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Ich empfehle die Jahresrechnung welche eine Bilanzsumme von CHF 71'803.90 und einen Jahresüberschuss von CHF 51'801.90 ausweist zu genehmigen und dem Vorstand entsprechende Entlastung zu erteilen.

Ich danke für das Vertrauen.

Peter Meier



Rechtsberatung

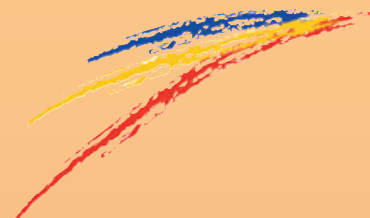
Kooperationsvereinbarung zwischen der LIPO und Pius Heeb

In Liechtenstein gibt es keinen Patientenanwalt, wie im benachbarten Ausland. Die Liecht. Patientenorganisation ist im Jahre 2006 an mich herangetreten, weil sie einen Rechtsberater suchte, der sie selbst aber auch rechtlichen Rat suchende Patienten berät und unterstützt. Gerne habe ich der LIPO eine entsprechende Zusage erteilt, da mich diese Problematik immer schon interessierte und eine effiziente Patientenorganisation eines rechtlichen Beistandes bedarf. So kam es im November 2006 zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der LIPO und mir. Gemäss Ziff. 2 dieser Vereinbarung unterstützt die Rechtsanwaltskanzlei HEEB im Auftrag der LIPO ratsuchende Patienten in rechtlichen Angelegenheiten und berät die LIPO in Rechtsfragen. Nach dieser Vereinbarung können also Mitglieder der LIPO an mich für eine rechtliche Beratung in Patientenbelangen gelangen, wenn sie von der LIPO überwiesen werden. In einem solchen Falle ist die rechtliche Beratung im Umfang einer Stunde für den Patienten kostenlos. Sollte der betroffene Patient bei mir oder einem anderen Rechtsanwalt weitere rechtliche Beratung in Anspruch nehmen, so ist dies durch ihn selbst zu bezahlen. Ich sehe die Aufgabe der LIPO als notwendig und wichtig an. Es ist für mich einer der schönsten Aspekte meines Berufes, sie dabei tatkräftig zu unterstützen.



Lic. iur. et rer. pol. Pius Heeb, Rechtsanwalt

- Geb. 02.06.1955, liecht. Staatsangehöriger
- Seit 1984 verheiratet, Vater von zwei Kindern
- 1979 Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bern/CH
- 1985 Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Universität Bern/CH
- Richterausbildung am Landesgericht Feldkirch/A
- 1990 Rechtsanwaltsprüfung
- 11 1/2 Jahre erkennender Richter in Zivil- und Strafsachen sowie 6 Jahre Einzelrichter in Konkurs- und Pflugschaftssachen
- Seit 01.01.2002 selbständiger Rechtsanwalt



Die Pyramide der Patienteninteressen

oder $2 + 2 + 2 = 0$ (?) von Dr. sc. nat. Gert Risch

Ausgangslage

Die Auflösung der Gleichung folgt. Vorerst wird darauf verwiesen, dass das Quartett Politik, Versicherungen, Leistungserbringer und Versicherte an einer optimalen Gesundheitsversorgung sehr interessiert ist (Abb. 1). Jede dieser vier Parteien ist geradezu verpflichtet, die eigenen Interessen in dieses Kräfteparallelogramm einzubringen. Seit über zwei Jahrzehnten haben aber Politik und Versicherungen sich zunehmend als die wahren Verfechter der Patienteninteressen in den Vordergrund geschoben. Im Gleichschritt sind die Leistungserbringer ihrerseits zusammen mit ihrem Personal in die Ecke der Kostenverursacher gedrängt worden. Bei Beanspruchung von Kranken- und Unfallversicherungen sollte aber auch jeder einzelne darauf achten, dass dieses Sozialwerk auf der Solidargemeinschaft zwischen Versicherten und Patienten beruht.

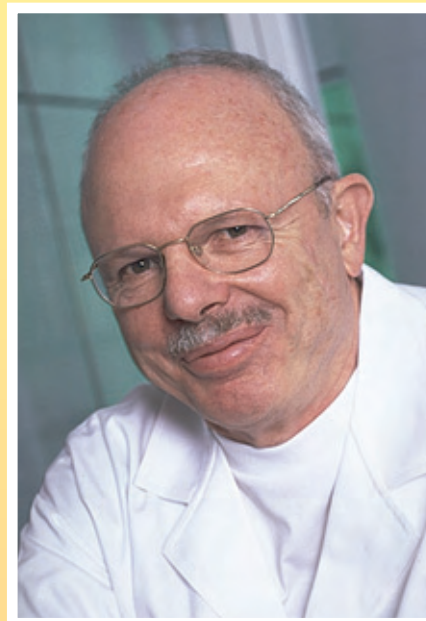
Zweck einer Versichertenorganisation ist es, sich auf Grund ihrer Kompetenz für ihre Mitglieder, die Versicherten, einzusetzen. Versichertenorganisationen haben den Auftrag einer Schiedsrichterfunktion, insbesondere, wohin sich das Gesundheitswesen entwickeln soll. In dem Sinne kann eine Versichertenorganisation der Politik als Gesprächspartner mit klarer Legitimation sehr dienlich sein.

Der überproportionale Kostenanstieg in den Krankenversicherungen hat den Druck auf Versicherte und damit auf die Politik massiv erhöht. Mit allen Mitteln wird versucht, Gegensteuer zu geben. Insofern das Abbremsen des Kostenanstiegs auf Effizienzsteigerungen zurückzuführen ist, liegt dies im Interesse aller Beteiligten. Wenn aber rundum feststellbar wird, dass die Sparbemühungen auf einem Abbau der Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit beruhen, müssen sich die Versicherten über ihr Sprachrohr, einer Patientenorganisation, klar werden, ob solche Massnahmen in ihrem Interesse liegen. Im Ausland, mit dem häufig Vergleiche angestellt werden, ist ein Qualitätsabbau in der Gesundheitsversorgung deutlich feststellbar, der über Rationierungen (Medikamente, Behandlungen, Untersuchungen), Nichtbesetzung von Arbeitsstellen, gekürzte Spitalaufenthalte (6), Schliessung von Spitälern etc. erzielt wird.

Der Bevölkerung ist zu wenig bewusst, dass z.B. im Gesundheitswesen in der Schweiz ca. 480'000 Personen, bzw. über 10% der berufstätigen Bevölkerung beschäftigt sind. In unserem Land dürfte die Anzahl an Beschäftigten bei nur ca. 1'500 Personen liegen, da ein markanter Anteil der Leistungen nicht im Inland erbracht wird. Daraus lässt sich ableiten, dass die Kosten für die Gesundheitsversorgung vor allem durch die Materialbeschaffung und eine hoffentlich adäquate Besoldung des Fachpersonals bedingt sind.

Auswirkungen der Alterszunahme

Ein Schlüsselfaktor für die Teuerung in der Gesundheitsversorgung ist die Alterszunahme, die demographische Entwicklung. Die AHV-Statistik der letzten 50 Jahre hat für die Schweiz ergeben, dass das Durchschnittsalter für Männer um 13, für Frauen um 18 Jahre angestiegen ist (5). Dies bedeutet, dass die Alterskollektive permanent auf der ganzen Linie in der Kostenkurve (siehe Abbildung 2, 3) nach oben rutschen, was schätzungsweise einen jährlichen Kostenschub von ca. 2% ausmachen dürfte. Gleichzeitig ist aber die Zahl der Lebensjahre mit gesundheitlichen Beschwerden trotz steigender Lebenserwartung zurückgegangen.



Dr. sc. nat. Gert Risch hat nach seinem Pharmaziestudium an der ETH am Universitätsspital Zürich in Klinischer Chemie doktriert. Seit 1970 leitet er polyvalente medizinische Labors in Liechtenstein und in der Schweiz.

Nebenberuflich ist er langjähriges Mitglied in mehreren Fachkommissionen.

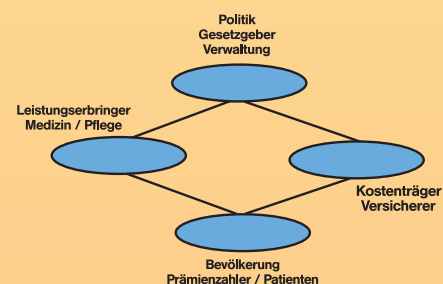


Abbildung 1: Kräfteparallelogramm der Interessengruppen und Beziehungsstruktur (4)

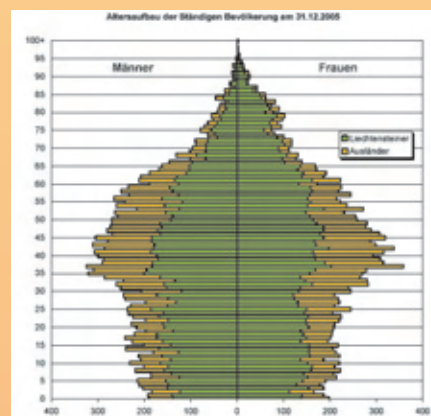


Abb.2: Altersaufbau der liechtensteinischen Bevölkerung (1)

Personalentwicklung

Auf Grund der Personallastigkeit des Gesundheitswesens muss mit einem etwas höheren Teuerungsschub von jährlich mindestens 2% gerechnet werden, da neben dem allgemeinen Lohnanstieg die Qualifikationsansprüche und die Einhaltung von neuen Vorschriften und Gesetzen einen erhöhten Personalbedarf bedingen. Letzteres ist sicher im Sinne eines Qualitätsausbaus.

Mehrkosten durch den medizinischen Fortschritt

Neue diagnostische und therapeutische Massnahmen wirken sich ebenfalls vertuernd aus. Durch die Einführung neuer Methoden (z.B. Gelenks- und Nierenersatz) und Medikamente (z.B. Osteoporose, Krebs, Infarktprävention) erhöhen sich die Kosten - grob geschätzt - um weitere + 2 %. Dabei ist berücksichtigt, dass dieser medizinische Fortschritt das Vermeiden oder eine Verkürzung der Erkrankungen ermöglicht, damit Kosten für die Versicherungen spart und zusätzlich volkswirtschaftlich von erheblichem Nutzen ist. Letztlich bewirkt der medizinische Fortschritt mehr Lebensqualität.

Die drei Teuerungsfaktoren

Die Teuerung in der Gesundheitsversorgung sollte so niedrig wie nur möglich gehalten werden. Daran sind alle Beteiligten interessiert. Der provokative Titel, dass „3 x 2 % = 0 %“ ergeben könnte, ist eine unrealistische Wunschvorstellung. An den oben beschriebenen drei Teuerungsfaktoren kommt man nicht vorbei. Wie viel Geldmittel dem Gesundheitssystem zugebilligt werden, ist eine Frage, die sich vor allem an die Versicherten richtet. Sie sind es, die über Prämien, Steuern und private Aufwendungen das System finanzieren. Wer zahlt, befiehlt. Wer befiehlt, sollte aber auch einberechnen, dass zum Nulltarif nichts mehr zu haben ist.

Pyramide der Patienteninteressen

Worauf sollten die Versicherten, bzw. die Versichertenvertretung achten? Die Antwort auf diese Frage könnte von der Abbildung 4 „Pyramide der Patienteninteressen“ abgeleitet werden.

Die Qualität einer Gesundheitsversorgung setzt sich aus folgenden vier Elementen zusammen: Versorgungssicherheit, Verfügbarkeit, Betreuung, Finanzierung. Insofern akzeptiert wird, dass die Qualität der Leistungen auf diesen vier Grundelementen beruht, kann umgekehrt abgeleitet werden, dass Einschränkungen in einem dieser Bereiche zwangsläufig einen Qualitätsabbau zur Folge hat. Damit stellt sich die Frage an die Versicherten, welcher Leistungsstandard des Gesundheitssystems erwünscht ist und wie viel dafür ausgegeben werden soll.

In diesem Kontext dürfte von besonderem Interesse sein, dass von 1996 bis 2003 die Prämien in der Schweiz um rund 62% gestiegen sind. Davon wurden für medizinische Leistungen (Teuerung und Mengenausweitungen) nur 36% aufgewendet (3). Die Differenz von rund 26%, die den Prämienanstieg um rund 70% verteuert haben, ist darauf zurück zu führen, dass die Versicherungen z.B. ihre Finanzpolster aufgebaut und die Politik sich aus der Finanzierung teilweise zurückgezogen hat.

Zweck einer Versicherten- bzw. Patientenorganisation

Meine Ausführungen zeigen, dass die Fortentwicklung der Gesundheitsversorgung sehr komplexe Fragen aufwirft. Zu begrüssen ist, dass die Prämienzahler über die Versicherten- / Patientenorganisation sich selbst für den Qualitätserhalt und die weitere Entwicklung des Gesundheitssystems einbringen können. Die Kranken- und Unfallversicherungen sind ein äusserst wichtiges Sozial- und So-

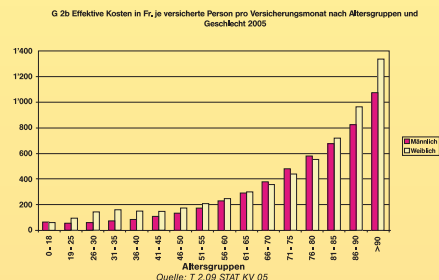


Abbildung 3: Kosten je versicherte Person in der Schweiz in Altersklassen (2)

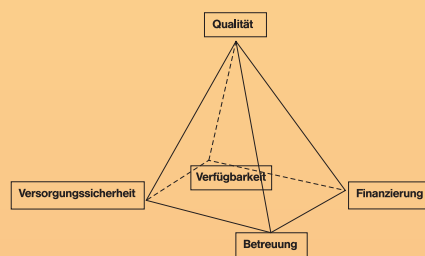


Abbildung 4: Qualität beruht auf 4 Grundelementen

- Versorgungssicherheit: externe Logistik, Regionalisierung
- Verfügbarkeit: interne Leistungskapazität, Leistungsauftrag
- Betreuung: individuelle Begleitung des Patienten/Versicherten
- Finanzierung: Prämien, Staatsbeiträge, Selbstbehalt

lidaritätssystem. Unser Land verfügt nach eigener Einschätzung über das weltweit beste aller Gesundheitssysteme. Tragen wir dazu Sorge.

Der liechtensteinischen Patientenorganisation wünsche ich Kraft, Ausdauer und Mut, in diesem sozialpolitisch sehr wichtigen Werk den richtigen Weg in die Zukunft zu finden. Dem Vorstand danke ich, dass er sich in diesem heiklen Bereich zur Verfügung stellt. Der liechtensteinischen Bevölkerung, d.h., jedem Prämienzahler kann nur empfohlen werden, der Versichertenorganisation beizutreten.

Quellen:

1)Amt für Volkswirtschaft, Bevölkerungsstatistik per 31.12.2005,
www.llv.li

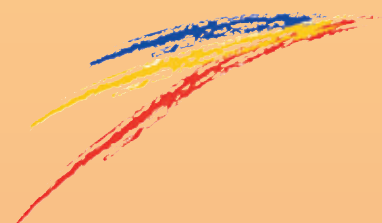
2)Bundesamt für Gesundheit BAG, Graphische Darstellungen 2005, Version 23.01.2007
www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung

3)interpharma, Gesundheitswesen 2006, Medieninformation 6.12.2006
www.interpharma.ch

4)Gesundheitsversorgung im Spannungsfeld zwischen dem technisch Möglichen und dem finanziell Machbaren, Jörg H. Schnetzer, Pipette Nr.5., Sept. 2006

5)NZZ, Illusionen und Tabus der Alterspolitik, 17.3.2007-08-26, S. 15

6)Tagesanzeiger, A. Cortesi, „Warnung vor blutigen Entlassungen“, 17.3.2007, S. 3



Die Patientenanwaltschaft Vorarlberg

Aufgrund des im Jahre 1999 beschlossenen Gesetzes über Einrichtungen zur Wahrung der Rechte und Interessen von Patienten und Klienten (Patienten- und Klientenschutzgesetz), LGBl 1999/26, wurde im Jahre 2000 die Patientenanwaltschaft ins Leben gerufen. Entsprechend der im Gesetz normierten Aufgaben hat der Patientenanwalt Patienten und Klienten sowie deren Vertrauenspersonen zu beraten und ihnen Auskünfte zu erteilen, Beschwerden über die Unterbringung, die Versorgung, die Betreuung und die Heilbehandlung zu bearbeiten und Patienten und Klienten vor der Schiedskommission zu unterstützen. Die Patientenanwaltschaft ist unabhängig und weisungsfrei. Der Träger der Patientenanwaltschaft ist ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein, der Patientenschutzverein. Die finanzielle Absicherung erfolgt von Gesetzes wegen durch das Land Vorarlberg.

Das System nach dem Patienten- und Klientenschutzgesetz sieht Beschwerdestellen in den Krankenanstalten, die Schiedskommission und den Patientenanwalt vor. Die Aufgabe der Beschwerdestellen ist die Bearbeitung von Beschwerden über die Unterbringung, die Versorgung, die Betreuung und die Heilbehandlung. Des Weiteren die Anregung für Verbesserungen aufzunehmen und Auskünfte über den Aufenthalt in der Einrichtung zu erteilen. Schlussendlich sollte eine Information über die Möglichkeit der Beschwerdeführung beim (unabhängigen) Patientenanwalt erfolgen.

Das Ziel der Schiedskommission ist es, auf eine außergerichtliche Lösung hinzuwirken und Lösungsvorschläge zu erarbeiten (Gutachten). Das Verfahren vor der Schiedskommission wird entweder auf Antrag eines Patienten, der Ansprüche stellt, oder auf Antrag eines Rechtsträgers eingeleitet, wenn keine Lösung zwischen Patient und Krankenhaus/Versicherung erzielt werden kann.

Zu den Aufgaben der Patientenanwaltschaft zählen die Beratung von Patienten, Klienten und Vertrauenspersonen, die Bearbeitung von Beschwerden über die Unterbringung, die Versorgung, die Betreuung und die Heilbehandlung, die Unterstützung von Patienten vor der Schiedskommission, die außergerichtliche Bereinigung von Beschwerden und die Abgabe von Empfehlungen, wie ein festgestellter Mangel beseitigt und künftig vermieden werden kann. Der Prüfungsablauf im stationären und im niedergelassenen Bereich (Zuständigkeit seit 1.7.2007) gliedert sich grundsätzlich in folgende Abschnitte:

- Erstgespräch
- Prüfung der Krankengeschichte
- Kontakt mit Ärzteseite
- Verhandlung
- Lösung

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Patientenanwaltschaft liegt im Versuch einer außergerichtlichen Schadensbereinigung durch die Geltendmachung Schadenersatz, wenn die zivilrechtlichen Haftungsvoraussetzungen gegeben sind.

Eine zweite Möglichkeit der Schadensregulierung für Schäden, die Patienten nach dem 31.12.2000 in einer Krankenanstalt erlitten haben, ist die Stellung eines Antrages auf Entschädigung beim Entschädigungsfonds. Dies ist dann möglich, wenn die Haftung nicht eindeutig gegeben ist bzw. sich eine Komplikation mit erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigung verwirklicht hat.

Die Zuständigkeit der Patientenanwaltschaft:

Die Patientenanwaltschaft ist ex lege (von Gesetzes wegen) für folgende Institutionen in Vorarlberg zuständig (Auszug):

- Landeskrankenhaus Feldkirch
- Landeskrankenhaus Bregenz



*Mag. Alexander Wolf
Patientenanwalt*

- Landeskrankenhaus Rankweil
- Landeskrankenhaus Hohenems
- Landeskrankenhaus Bludenz
- Sanatorium Mehrerau
- Krankenhaus der Stadt Dornbirn
- Stiftung Maria Ebene (Krankenhaus Maria Ebene, Therapiestation Carina, Therapiestation Lukasfeld)
- Maria Rast
- Sanatorium Dr. Schenk
- öffentliche Krankenhäuser
- private Krankenhäuser
- öffentliche Sonderkrankenanstalten
- private Sonderkrankenanstalten
- Sanatorien
- Zahnambulatorien
- Laboratorium
- Pflegeheime

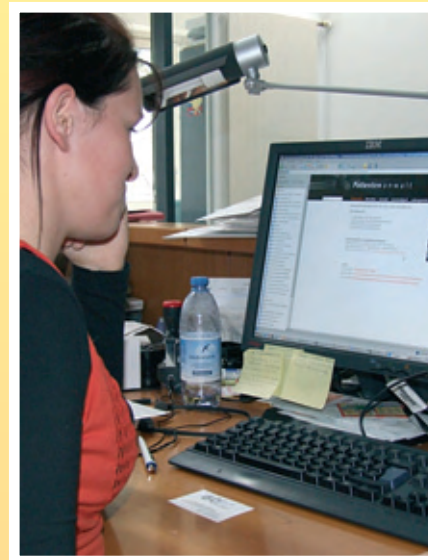
Die Zuständigkeit des Patientenanwaltes wurde seit 01.04.2007 erweitert:

- niedergelassene praktische Ärzte
- niedergelassene Fachärzte

Vertragspartner

- Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin gemeinnützige Betriebs-GmbH
- Institut für Sozialdienste gemeinnützige GmbH
- Lebenshilfe Vorarlberg gemeinnützige GmbH
- Lebenshilfe Vorarlberg Arbeits- und Arbeitsintegrationsgesellschaft gemeinnützige GmbH
- Sozialmedizinische Organisations-GmbH
- Vorarlberger Kinderdorf
- Caritas
- Rotes Kreuz Vorarlberg
- PsychoSoziale Gesundheitsdienste
- Aqua Mühle

Patientenanwalt für das Land Vorarlberg
 Marktplatz 8
 A-6800 Feldkirch
 Tel. 0043 55 22 / 81 55 3
 Fax 0043 55 22 / 81 55 -15



SPO, die Schweizerische Patientenorganisation

Die SPO ist eine unabhängige Stiftung, deren Tätigkeit durch einen Gönner-Verein unterstützt wird. Sie versteht sich als Konsumentenorganisation im schweizerischen Gesundheitswesen und bezweckt vor allem

- die Anerkennung der Rechte der Patienten und der Aufklärung der Patienten über ihre Rechte
- die partnerschaftliche, gleichberechtigte Stellung der Patienten im Gesundheits- und Sozialwesen
- die Mitbestimmung der Patienten bei Institutionen und Veränderungsprozessen des Gesundheitswesens
- die Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessengruppen

Seit über 25 Jahren gehört die SPO in der schweizerischen Gesundheitsversorgung zur vierten Kraft neben Leistungserbringern, Krankenversicherern und öffentlicher Hand. Die Rolle des Patienten hat sich in diesen Jahren grundlegend verändert. Der bevormundete Patient aus den sechziger Jahren hat sich zum autonomen und kompetenten Patienten entwickelt. Patienten sind nicht mehr einfach von einer Krankheit Betroffene, sondern Beteiligte in ihrem eigenen Behandlungsprozess. Auch in der Gesellschaft hat sich das Bild der „Götter in Weiss“ gegenüber dem Patienten, dem erduldenen, geduligten“ gewandelt. Die SPO unterstützt und fördert deshalb das PatientEmpowerment zur Selbstverantwortung durch fundierte Information.

Im Zentrum steht die Patientenberatung

Gegen 4000 Anfragen erreichen jedes Jahr eine der fünf Beratungsstellen der SPO in Bern, Lausanne, Olten, St. Gallen oder Zürich. Dabei werden den Beraterinnen der SPO die meisten Fragen rund um medizinische Behandlungen gestellt, gefolgt von Fragen zu den Krankenkassen. Der medizinische Sachverstand der Beraterinnen, die gute Zusammenarbeit mit spezialisierten Anwälten und das Beziehungsnetz zu Fachspezialisten ist bei der Bearbeitung der Patientenprobleme essentiell. Besonders wichtig ist jeweils auch die fachkundige Abklärung, ob es sich bei einem Vorkommnis um eine Komplikation oder um einen Behandlungsfehler handelt. Gelegentlich muss dabei auch falschen Erwartungen von Patientenseite mit guter Übersetzungsarbeit begegnet werden. In etwa 200 Fällen pro Jahr muss jeweils ein Jurist beigezogen werden.

Gut informierte Patienten haben bessere Heilungschancen

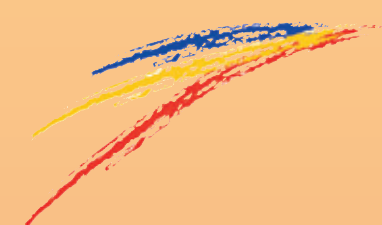
Die SPO informiert Patienten mit Broschüren, Zeitschriften und Merkblättern über deren Rechte gegenüber Ärzten, Spitälern und der Krankenkasse. Ein wichtiger Bestandteil dieser Informationsarbeit ist auch die von der SPO herausgegebene «Patientenverfügung». Damit können konkrete Anweisungen hinsichtlich diagnostischer Untersuchungen, medizinischer Behandlung und Pflege festgehalten werden und es kann eine Person bevollmächtigt werden, die Informationen erhalten und gegebenenfalls stellvertretend handeln darf.

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Gunsten der Patienten

Sehr oft erkundigen sich Medienschaffende bei der SPO über aktuelle Themen. Die Erfahrung und der klare Meinungsbezug der SPO werden überaus geschätzt. Die SPO hat sich sowohl in der medizinischen Fachwelt wie auch in der Politik einen guten Namen als Expertenorganisation geschaffen. Dadurch hat sie Einsitz und Mitsprachemöglichkeit in diversen Kommission, Arbeitsgruppen und Stiftungs- und Beiräten erhalten. Dies ist für die Sache der Patienten von unschätzbarem Wert. Heute kann in der Schweiz kein grösseres Projekt im Gesundheitswesen ohne die Vertretung der Patienten in Angriff genommen werden..



Magrith Kessler
Präsidentin SPO Schweiz.Patientenorganisation



365 Tage
für Sie im Dienst



SCHLOSS APOTHEKE

Vaduz

Tel. 00423 / 233 25 30

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr

Sa 8.00 - 15.00 Uhr

So/Feiert. 10.00 - 11.30 Uhr



bewussterleben



● Reichlich über den Tag verteilt

● 5 am Tag, in verschiedenen Farben

● Zu jeder Hauptmahlzeit

● Täglich genügend

● Täglich mit Mass

● Massvoll mit Genuss



Fürstentum
Liechtenstein



Amt für
Gesundheit